

## Informationen zum Wasserbuchauszug

Bei der Auswahl eines Wasserrechts in der Karte erhalten ein **Abfrageergebnis** mit folgenden Informationen:

- **Wasserbuch Auszug:**  
Durch Klicken auf den Link in dieser Spalte kann der Wasserbuchauszug des ausgewählten Wasserrechtes abgerufen werden.
- **Anlagenname:** Der Name der Anlage dient der eindeutigen und raschen Identifizierung der Anlage. Er ist für Niederösterreich eindeutig. Er wird grundsätzlich von den Bearbeitern der für die Anlage zuständigen Behörde nach folgendem Schema festgelegt:
  - o Kürzel für die Art der Anlage (z.B. "WVA" für eine Versorgungsanlage)
  - o Name des oder der Berechtigten oder Betreiber
  - o (optional) Trivialname oder Ortsangaben zur Anlage (z.B. "Sägemühle", "KG Aalfang", "Gstk 123, KG Lilienfeld")
  - o Postzahl im Format <Bezirkskürzel>-<Zahl> ohne führende Nullen> z.B. KO-1, BN-23, LF-345, SB-6789, ZT-12345
- **Postzahl des Wasserrechtes:** Die Postzahl eines Wasserrechtes ist die "Inventarnummer" des Rechtes, mit deren Kenntnis die Urkunden der Anlage in der Urkundensammlung des jeweiligen Verwaltungsbezirks aufgefunden werden können. Die Zählung erfolgt für jeden Bezirk getrennt. Die Angabe erfolgt im Format <Bezirkskürzel>-<Zahl (ohne führende Nullen)>. z.B. KO-1, BN-23, LF-345, SB-6789, ZT-12345
- **Typ:** Alle Wasserrechte müssen einem Typ zugeordnet werden. Diese gibt Auskunft über die Art der Anlage/des Wasserrechtes (z.B. Wasserversorgungsanlage, Deponie...). Die möglichen Typen sind im **Anhang A** dieses Dokuments aufgelistet.
- **Subtyp:** Alle Objekte müssen auch einem Subtyp zur näheren Einordnung des Typs zugeordnet werden. Dieser ist abhängig vom Typ.
- **Aktuelle Berechtigte:** Der oder die Berechtigten eines Wasserrechtes.
- **Anlagen Status:** Der Status der Anlage (aufrecht, nicht aktuell oder in Bearbeitung). Davon zu unterscheiden ist der rechtliche Status des Wasserrechtes, der dem Wasserbuchauszug entnommen werden kann.
- **Rechtswert/Hochwert:** Die Koordinaten der Anlage.
- **Verortungsgenauigkeit:** Anlagen werden im Wasserbuch grundsätzlich als ein oder mehrere Punkte im Bundesmeldenetz (Meridianstreifen M34) dargestellt. Schutzgebiete, Schongebiete, wasserwirtschaftliche Verordnungen und Deponien werden als Fläche ausgewiesen.  
Um die Qualität der Verortungsdaten einschätzen zu können, wird bei der Abfrage über den NÖ Atlas die Verortungsgenauigkeit angeführt. Die möglichen Werte sind im **Anhang B** dieses Dokuments aufgelistet.

- **WIS-ID:** Eindeutige Identifikationsnummer der Anlage in der Datenbank. Diese wird benötigt, wenn über den Wasserbuchauszug hinausgehende Daten zur Anlage übermittelt werden sollen.

Durch Anklicken des Links in der Spalte "Wasserbuch Auszug" erhalten Sie den Wasserbuchauszug. Mehrere Wasserbuchauszüge können über Auswahl der Treffer in der Spalte "Nr" und klicken auf den Link "Wasserbuch" im Spaltenkopf abgerufen werden.

Im **Wasserbuchauszug** sind folgende Informationen enthalten:

- **Name:** Anlagenname, siehe oben
- **Status:** Anlagenstatus, siehe oben
- **Typ:** Typ und Subtyp der Anlage, siehe oben
- **Postzahl / Rechtsstatus:** zur Postzahl siehe oben. Mit dem Rechtsstatus wird der rechtliche Zustand der Anlage überblicksweise beschrieben (aufrecht, erloschen, in Bearbeitung).
- **Kategorie:** Im Wasserbuchauszug werden immer die Daten aus dem Wasserbuch angezeigt.
- **Name und Anschrift der Personen des Wasserrechtes:** Der oder die Inhaber des Wasserrechts samt Adressangaben
- **Lage:** Angabe von genauen Lageinformationen durch Bezirk, Gemeinde, Katastralgemeinde und Grundstücksnummer
- **Erfassungsmaßstab:** Verortungsgenauigkeit, siehe oben
- **Gewässer:** Das oder die durch das Wasserrecht betroffene(n) Gewässer, bei Indirekteinleitungen (§ 32b) auch die betroffene Kanalisation
- **Wasserrechts-Bindung:** Die Bindung des Wasserrechtes gemäß § 22 Wasserrechtsgesetz (an eine Person, an das Eigentum an einem bestimmten Grundstück oder an das Eigentum an der Anlage) unter Angabe der Schriftstücke, in denen die Bindung ausgesprochen wurde
- **Art und Umfang des Wasserrechtes:** Angabe der das Recht bestimmenden Entnahmemengen und Einleitungsmengen unter Angabe der Schriftstücke, in denen die Mengen festgelegt wurden
- **Fristen:** Die Befristung des Wasserrechtes gemäß § 21 Wasserrechtsgesetz und andere wichtige Fristen (z.B. Bauvollendungsfrist) unter Angabe der Schriftstücke, in denen die Frist ausgesprochen wurde

- **Urkunden:** Die Übersicht über die Urkundensammlung (z.B. Bescheide) durch Angabe von
  - o **Nr:** (chronologische) Nummerierung innerhalb des Recht
  - o **Art / Verfasser.** die Art der Urkunde, z.B. Bewilligungsbescheid, Überprüfungsbescheid, und der Verfasser der Urkunde
  - o **GZ / WB-Postzahl:** Geschäftszahl und Postzahl der Urkunde
  - o **Datum** der Urkunde
  - o **Inhalt** der Urkunde
- **Anlagen-Anmerkung:** Generelle Anmerkung zur Anlage
- **Attribute:** Die Anlage bzw. das Recht näher beschreibende Informationen
- **Baum:** Anlagen oder Anlagenteile können in einem Verhältnis der Unter- oder Überordnung zueinanderstehen (z.B. ein Brunnen/eine Quelle gehört als untergeordnete Anlage zur Versorgungsanlage). Dies wird im Anlagenbaum dargestellt.
- **Untergeordnete Anlagenteile:** Die Daten zu den untergeordneten Anlagenteilen

## Anhang A: Typen

Es gibt folgende Arten (in Klammer die Abkürzung, die immer als erster Bestandteil des Namens einer Wasserbucheintragung aufscheint)

### **Ablagerung/Kontaminierung**

Darunter fallen:

- **Deponie (DEPONIE)**  
Deponien nach den Bestimmungen des AWG
- **Ablagerung von Materialien (ABLAGERUNG)**  
Gewässerrelevante Ablagerungen, die nicht den Deponiebegriff erfüllen

### **Abwasseranlage**

Darunter fallen:

- **Kommunale Abwasseranlage (ARA)**  
Alle Abwasserreinigungsanlagen, deren Abwasser zumindest zu einem Teil aus dem kommunalen (häuslichen) Bereich stammt
- **Betriebliche Abwasseranlage (BARA)**  
Alle Abwasserbeseitigungsanlagen, die nicht unter Kanalsystem oder kommunale Abwasseranlage fallen (einschließlich betrieblicher Anlagen)
- **Teilstrom (TEILSTROM)**  
Alle Teilströme einer nichtkommunalen Abwasseranlage, die einer gesonderten rechtlichen Behandlung zugeführt werden können (Abwasseremissionsverordnung)
- **Kanalsystem (KANAL)**  
Schmutz-, Regen- oder Mischwasserkanalisation eines oder mehrerer Siedlungsgebiete inkl. aller dazugehöriger Einbauten, soweit ein von der Reinigungsanlage verschiedener Bewilligungsinhaber/Betreiber vorliegt oder eine solche nicht existiert
- **Einleitstelle (EINLEITUNG)**  
Einleitstelle des gereinigten Abwassers aus einer kommunalen oder nichtkommunalen Abwasserreinigungsanlage in den Vorfluter

### **Anlage im Hochwasserabflussbereich (HWANLAGE)**

Darunter fallen:

- Anlagen an und im Gewässer, die gem. § 38 Wasserrechtsgesetz zu bewilligen sind
- Schutz- und Regulierungswasserbauten gemäß § 41 Wasserrechtsgesetz

### **Besondere Wasserbenutzung (WBENUTZ)**

Alle Wasserbenutzungen, die nicht durch eine andere Art erfasst werden

### **Bewässerungsanlage (BEWÄSSERUNG)**

Alle Anlagen, die überwiegend der landwirtschaftlichen Bewässerung dienen (nicht: z.B. Sportplatz- oder Tennisplatzbewässerung, Parkanlagen)

### **Brunnen (BRUNNEN)**

Wasserentnahmen durch Brunnen

**Entwässerungsanlage (ENTWÄSSERUNG)**

Alle Entwässerungsanlagen, die gem. § 40 Wasserrechtsgesetz zu bewilligen sind

**Fließgewässeranlage (FWENTNAHME)**

Wasserentnahmen aus fließenden Gewässern (z.B. zum Zweck der landwirtschaftlichen Bewässerung, Beweissicherung in Fließgewässern)

**Kraftwerk (WKA)**

Anlagen zur Energiegewinnung aus der Wasserkraft

**Materialentnahme (MAT)**

Gewinnung von Sand, Schotter und Kies

**Quelle (QUELLE)**

Wasserentnahmen aus Quellen (Quellwasser ist natürlich zutage tretendes Grundwasser)

**Schutz-/Schongebiet (SCHUTZGEBIET / SCHONGEBIET)**

Schutzgebiete und Schongebiete gem. § 34, 35 und 37 Wasserrechtsgesetz

**Teich/Biotop (TEICH)**

Alle Teiche und Biotope, die nicht als Materialentnahmen einzustufen sind (z.B. Fischteiche, Löschteiche...)

**Versorgungsanlage (WVA)**

Fasst Anlagenteile, die der Versorgung mit Wasser dienen, unabhängig vom Betreiber, zur rechtlichen und hygienischen Verwaltung der gesamten Anlage zusammen.

**Wärmegewinnungsanlage (WÄRME)**

Anlagen zur thermischen Nutzung der Gewässer

**Wasserwirtschaftliche Beschränkungen (WBVO)**

Verordnungen, die gemäß § 124 Abs. 2 Z. 5 Wasserrechtsgesetz im Wasserbuch ersichtlich zu machen sind)

**Zwischenlager (ZWISCHEN)**

Kompostierungsanlage, Recyclinganlagen und sonstige Zwischenlager (keine dauerhafte Ablagerung von Abfällen)

## Anhang B: Verortungsgenauigkeit

Es gibt folgende Verortungsgenauigkeiten:

- **Bezirksscharf**  
Es ist nur der Bezirk bekannt, in dem sich die befindet.
- **Gemeindescharf**  
Es ist nur die Gemeinde bekannt, in dem sich die Anlage befindet.
- **Katastralgemeindescharf**  
Es ist nur die Katastralgemeinde bekannt, in der sich die Anlage befindet. Bei allen Anlagen erforderlich, die sich über die gesamte Katastralgemeinde oder Teile einer Katastralgemeinde erstrecken, wie z.B. eine Kanalisation, Ortswasserleitung, oder deren historische Lagebeschreibung (Grundstücksnummer, Adresse o.ä.) nicht oder kaum auf den heutigen Ist-Stand umgelegt und somit keinem bestimmten Punkt zugeordnet werden kann.
- **Grundstücksscharf**  
Es ist zwar das Grundstück bekannt, auf dem sich die Anlage befindet, aber nicht die genaue Lage innerhalb des Grundstücks.
- **Visuell verortet über Kartenregisterblatt**  
Die Verortung erfolgte durch einen Bearbeiter, der die Koordinaten über die Positionierung in einer Karte festgelegt hat. Standard bei neueren Anlagen.
- **Gewässernetzverortung (GGN)**  
Lineare Verortung über Gesamtgewässernetz mit Gewässer-ID (KURZRID) und Stationierung (Gewässer-Kilometrierung)